

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 65 (1958)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Von Monat zu Monat

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Nr. 5 65. Jahrgang

Zürich, Mai 1958

Offizielles Organ und Verlag des Ver-  
eins ehemaliger Seidenwebschüler  
Zürich und Angehöriger der Seiden-  
industrie

Organ der Zürcherischen Seidenindu-  
strie-Gesellschaft und des Verbandes  
Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

## Von Monat zu Monat

**Gönnen Sie sich das Bessere.** — Dieser Werbespruch ist zurzeit an vielen Schaufenstern von Detailläden zu sehen. Es scheint uns eine gute Idee zu sein, wieder einmal darauf aufmerksam zu machen, daß das Billige nicht immer billig ist. Gerade in einem Zeitpunkt, wo im Textilsektor die Importe von außereuropäischen Erzeugnissen immer mehr zunehmen, ist ein indirekter und diskreter Hinweis auf die Qualität der schweizerischen Waren durchaus am Platz. Wir wünschen der Aktion viel Erfolg.

Weil wir gerade von der Werbung sprechen, möchten wir einmal den Gedanken äußern, die Propaganda-Aktionen für Textilien verschiedenster Art etwas zu koordinieren. Für Wolle, Baumwolle, Stickereien, Seiden- und Man-Made-Fibres-Erzeugnisse werden separate Propaganda-Feldzüge durchgeführt, die sich oft überschneiden und damit in ihrer Wirkung beeinträchtigen. Auch werden erfolgreiche Aktionen gegenseitig kopiert. So hat die Baumwollindustrie und die Propagandastelle für synthetische Gewebe die Idee der Schaufensterwoche, welche von der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft schon seit vielen Jahren regelmäßig und so auch dieses Jahr vom 21. bis 28. April durchführte, übernommen und beschlossen, ebenfalls Schaufenster-Aktionen zu organisieren. Wir glauben, es wäre viel zweckmäßiger, neben einer bescheidenen Werbung für einzelne Stoffarten eine ausgebauten Propaganda für vermehrten Textilverbrauch ganz allgemein, und bessere Textilbekleidung im besondern zu betreiben, vielleicht unter dem Slogan «Schöner kleiden, froher leben» oder «Gut gekleidet gilt man mehr».

**Eine erwünschte Publikumsumfrage.** — Nachdem die schweizerische Textilindustrie in steigendem Maße neue Textilfasern verarbeitet und immer mehr Mischartikel in den Handel gelangen, scheint es in der Tat ein Gebot des Dienstes am Kunden zu sein, ihm die Materialzusammensetzung der Textilien ebenfalls bekanntzugeben. Der Konsument sollte grundsätzlich wissen dürfen, aus welchem Material die Stoffe hergestellt sind. Die Materialzusammensetzung allein erlaubt allerdings noch keine gültigen Schlüsse auf die Qualität zu ziehen. Es ist aber immerhin ein Unterschied, ob z. B. ein als Wollstoff verkaufter Artikel aus reiner Schurwolle oder aus Reißwolle/ Zellwolle fertigt wurde. Man sollte sich auch nicht scheuen müssen, dem Konsumenten zu sagen, welche Materialien ein Gewebe enthält, nicht zuletzt deshalb, weil durch eine genaue Bezeichnung der Textilien viele Schwierigkeiten im Haushalt und in den Reinigungsanstalten vermieden werden könnten. Mit der Angabe der Materialzusammensetzung könnte den Verbrauchern, wel-

che in Unkenntnis des verarbeiteten Materials die Textilwaren oft falsch behandeln, viel Ärger und Verdruss erspart werden. Selbstverständlich schließt die Deklaration des Fasernmaterials einer Textilware nicht alle Behandlungsfehler aus, wenn man für die verschiedenen Textilarten nicht auch Richtlinien über die sachgemäße Pflege und Reinigung herausgibt.

Wir begrüßen den Vorschlag der schweizerischen Wollindustrie, der in Nr. 13 der «Lainages Suisses» näher erläutert wird, anlässlich der SAFFA 1958 eine Publikumsumfrage zu veranstalten, um festzustellen, wie der Konsument und hauptsächlich die Hausfrau auf die Anregung, in der Schweiz die Bezeichnung der Textilien vorerst auf freiwilliger Basis einzuführen, reagieren. Sollte eine solche Regelung befürwortet werden, so wäre es allerdings Aufgabe aller Textilorganisationen, sich dem Problem der Stoffbezeichnung näher anzunehmen.

**Arbeitszeitverkürzung.** — Im Eidg. Parlament wie auch in der Öffentlichkeit und der Presse wird zurzeit eifrig die Frage der Verkürzung der fabrikgesetzlichen Normalarbeitszeit diskutiert. Der Stimmbürger wird auch noch im Verlaufe dieses Jahres zu einer Initiative des Landesringes Stellung nehmen müssen. Wir sind der Meinung, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Wege der Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitneh-

## A U S D E M I N H A L T

### Von Monat zu Monat

Eine erwünschte Publikumsumfrage

Die Löhne in der Textilindustrie im Vergleich zu andern Branchen

### Handelsnachrichten

Freihandelszone und Ursprungsprobleme

### Industrielle Nachrichten

Bedrängte Wollindustrie

### Betriebswirtschaftliche Spalte

Zunehmende Aktivität der ERFA-Gruppen  
Seidenweberei und Wollindustrie

### Rohstoffe

Weltkonsum an Bekleidungsspinntoffen

### Spinnerei, Weberei

Neues von Müller-Bandwebstühlen

### Ausstellungs- und Messe-Berichte

Die Schweiz an der Weltausstellung in Brüssel

mern zu erfolgen hat. Eine verfassungsmäßige Lösung, wie sie der Landesring vorschlägt, scheint uns nicht opportun zu sein. Eine Verfassungsbestimmung über die Arbeitszeit und den Arbeitnehmerschutz erübrigt sich, nachdem die Bundesverfassung bereits in Art. 34 dem Bunde die Kompetenz zur Gesetzgebung über die Arbeitszeit in den Fabriken und über die Gesundheit und Sicherheit in den Gewerbebetrieben verleiht und nach Art. 34ter der Bund ganz allgemein befugt ist, Vorschriften aufzustellen über den Schutz der Arbeitnehmer. Eine erneute Bestätigung dieser zum Teil schon doppelspurigen Kompetenzen in der Verfassung ist durchaus überflüssig.

Wo die Verkürzung der Arbeitszeit in Frage kommt, ist die Arbeitgeberschaft sicher gewillt, sie nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse und Möglichkeiten auf Grund direkter Beziehungen zur Arbeitnehmerschaft zu regeln, sofern auch die Gewerkschaften den Beweis erbringen, daß sie dem Vertrage als Instrument der Verständigung den Vorzug vor dem Gesetze geben. So gibt es denn auch in der Textilindustrie bereits verschiedene Gesamtarbeitsvertrags-Regelungen, welche für die nächst Zeit Arbeitszeitverkürzungen vorsehen. Der Druck einer öffentlich-rechtlichen Regelung ist nicht notwendig. Wir geben der Verständigung der direkt Beteiligten auf vertraglicher Basis den Vorzug.

**Die Löhne in der Textilindustrie im Vergleich zu anderen Branchen.** — Vom Oktober 1956 bis zum Oktober 1957 sind die Stundenverdienste für erwachsene männliche Arbeitskräfte (Gelernte, Angelernte und Ungelehrte im gewogenen Durchschnitt) in der Maschinen- und Metallindustrie um 15 Rp. bzw. um 4,9 % auf Fr. 3.22 gestiegen, in der Uhrenindustrie und Bijouterie um 15 Rp. bzw. um 4,1 % auf Fr. 3.82 und in der Textilindustrie um 9 Rp. bzw. 3,3 % auf Fr. 2.80. Im gewogenen Mittel dieser Branchen belief sich der Zuwachs von Oktober 1956 bis Oktober 1957 auf 4,5 %, während im Vorjahr für sämtliche von der Erhebung des BIGA erfaßten erwachsenen Arbeiter eine Erhöhung um 4,1 und vor zwei Jahren eine solche um 2,8 % zu konstatieren war. Das Tempo des Lohnanstieges hat sich für das männliche Arbeiterpersonal also sichtlich beschleunigt. Freilich ist dazu zu bemerken, daß sowohl in der Maschinen- wie in der Uhrenindustrie und im Graphischen Gewerbe ungefähr die Hälfte der nominellen Lohnzunahme, nämlich rund zwei Prozent, eine Folge der vertraglichen Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 48 auf 47 Stunden ist. In der Textilindustrie dürfte sich die Arbeitszeitverkürzung in einigen Branchen erst in der Lohn- und Gehaltserhebung des BIGA im Oktober 1958 auswirken.

Bei den erwachsenen weiblichen Arbeitskräften war im Oktober 1956 bis Oktober 1957 eine Erhöhung der mittleren Stundenverdienste um 5,6 % in der Maschinen- und Metallindustrie, um 5,4 % in der Uhrenindustrie, um 4,4 % in der Chemie und um 3,2 % in der Textilindu-

strie zu verzeichnen. Im gewogenen Mittel aller vorliegenden Branchenergebnisse stiegen die Frauenlöhne um 4,3 % gegenüber 4,8 % im Vorjahr und 2,2 % im Jahre 1955 (Oktober 1954 bis Oktober 1955). Auch hier ist in den bereits erwähnten Industriezweigen ein Teil des Verdienstzuwachses der im Jahre 1957 erfolgten Reduktion der Arbeitszeit zuzuschreiben. Hinzugefügt sei, daß die Stundenlöhne des weiblichen Arbeiterpersonals im Oktober zwischen Fr. 2.55 (Uhrenindustrie) und Fr. 1.86 (Nahrungs- und Genußmittelindustrie) schwanken. In der Textilindustrie, die das größte Kontingent weiblicher Arbeitskräfte beschäftigt, belief sich ihr Stundenverdienst auf Fr. 1.95.

Beim kaufmännischen und technischen Personal bewegen sich die mittleren Saläraufbesserungen in ähnlichen Größenordnungen wie beim Arbeiterpersonal. In der Maschinen- und Metallindustrie stiegen die Monatsgehälter der männlichen Angestellten von 937 auf 976 Fr., diejenigen der weiblichen Angestellten von 563 auf 586 Franken, was in beiden Fällen einem Zuwachs um rund 4 % entspricht. Um gleichfalls 4 % erhöhten sich die Durchschnittsaläre im Graphischen Gewerbe, in der Chemie, bei den Elektrizitätswerken und den privaten Verkehrsanstalten. Die Angestellten des Bank- und Versicherungsgewerbes, der Uhren- und der Textilindustrie erreichten einen durchschnittlichen Salärzuwachs um 3 Prozent.

Wenn das Jahr 1957 im Zeichen einer ausgesprochenen Preishausse stand, blieb der Landesindex der Konsumentenpreise bei einem Anstieg um 2,2 % vom Oktober 1956 bis Oktober 1957 doch eindeutig hinter den nominalen Lohnerhöhungen zurück. Es ergibt sich für die erwachsenen Industriearbeiter männlichen Geschlechts in der Zeit vom Oktober 1956 bis Oktober 1957, bezogen auf den Stundenverdienst, ein realer Einkommenszuwachs um 2,2 %, d. h. gleichviel wie im Vorjahr und fast ebensoviel wie vor zwei Jahren. Für die erwachsenen Arbeiterinnen läßt sich ein realer Einkommenszuwachs von 2,1 % errechnen gegenüber 2,8 % im Vorjahr und 1,7 % vor zwei Jahren. Angesichts der Arbeitszeitreduktion in mehreren Industriezweigen stimmt die Erhöhung des Stundenreallohnes diesmal nicht mehr genau mit der Entwicklung des realen Wochenverdienstes überein. Dieser ist in den erwähnten Branchen wie im allgemeinen Durchschnitt (soweit die erfolgte Kürzung der Wochenarbeitszeit nicht durch Ueberstunden kompensiert wurde) weniger stark gestiegen als der reale Stundenverdienst. Dazu ist freilich zu bemerken, daß auch die vermehrte Muße als Verbesserung des Lebensstandards bewertet werden muß, wie denn überhaupt die Arbeiterschaft grundsätzlich vor der Wahl steht, mögliche Erhöhungen der Stundenverdienste in Form einer Vermehrung der Freizeit bei gleichbleibendem Wochenverdienst oder in Form einer Erhöhung des Wochenverdienstes bei gleichbleibender Arbeitsdauer zu beziehen.

## Handelsnachrichten

### Freihandelszone und Ursprungsproblem

F.H. Die Diskussion um die Schaffung der Freihandelszone ist ins Stocken geraten. Nicht nur hat der Sturz der französischen Regierung dafür gesorgt, daß die Gespräche auf höchster Ebene mangels kompetenter Vertreter Frankreichs nicht weitergeführt werden können, sondern auch die in verschiedener Hinsicht aufgetretenen Meinungsdifferenzen zwischen dem «Gemeinsamen Markt» und den übrigen Ländern der Freihandelszone sind so grundsätzlicher Art, daß die derzeitige Krise in den europäischen

Integrationsgesprächen wohl erst mit der Durchschneidung des gordischen Knotens überwunden werden kann.

Wir haben an dieser Stelle schon verschiedentlich auf die wichtige Frage der Ursprungsregelung in der Freihandelszone hingewiesen. Eine besonders von der OECE zur Abklärung dieser Probleme eingesetzten Experten-Kommission hat ihre Arbeiten vor kurzem abgeschlossen, ohne allerdings zu einer Verständigung zu gelangen.